



### Datenschutzerklärung gem § 11b VersVG für die Direktverrechnung in der Krankheitskostenversicherung

[Wiener Privatklinik Betriebs Ges. m. b H & Co KG in der Folge als WPK bezeichnet]

Nach- und Vorname der/s PatientIn: \_\_\_\_\_

Name der privaten Krankheitskostenversicherung (im Folgenden kurz der Versicherer) \_\_\_\_\_

Diese Erklärung gilt für Ihren Aufenthalt in/im der Wiener Privatklinik mit der Aufnahmezahl \_\_\_\_\_

#### 1.a Übermittlung von Gesundheitsdaten zum Zweck der Direktverrechnung

Ich wurde darüber informiert, dass folgende personenbezogenen Gesundheitsdaten für Zwecke der Direktverrechnung an den Versicherer zu übermitteln sind:

- Zwecks Einholung der Deckungszusage des Versicherers:
  - a) Daten über meine Identität,
  - b) das Versicherungsverhältnis und
  - c) die Aufnahmediagnose (Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder der ambulanten Behandlung, sowie zu der Frage, ob der Behandlung ein Unfall zugrunde liegt);
- Zwecks Abrechnung und Überprüfung der Leistungen:
  - a) Daten über die erbrachten Behandlungsleistungen (Daten zum Grund einer Behandlung und zu deren Ausmaß), einschließlich des Operationsberichts,
  - b) Daten über die Dauer des stationären Aufenthalts oder der Behandlung und
  - c) Daten über die Entlassung oder die Beendigung der Behandlung (Entlassungsbrief);

#### 1.b Übermittlung von Gesundheitsdaten zwecks vertiefter Leistungsfallprüfung bzw. zur Verwendung vor der Schlichtungsstelle

Zur Wahrung der Effizienz des Direktverrechnungssystems ist zwischen dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und WPK zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Ich wurde darüber belehrt, dass die oben unter Pkt. 1 a aufgelisteten und zum Zweck der Einholung der Deckungszusage wie auch zur Leistungsabrechnung und -überprüfung verarbeiteten Daten von WPK und von meinem Versicherer auch zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen verwendet werden. Sofern dies zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen erforderlich ist, werden WPK und mein Versicherer die unter Pkt 1.a aufgelisteten Daten und folgende für den Leistungsfall relevanten Daten zur vertieften Leistungsfallprüfung und bei der Schlichtungsstelle verwenden:

- a) Fieberkurve zum aktuellen Fall (Daten zur Diagnose, Medikation, Überwachungsparameter, angeordnete/erbrachte Leistungen)
- b) Anästhesieprotokoll zum aktuellen Fall (gehört zu Operationsbericht)
- c) Anamnese zum aktuellen Fall (Daten zum Grund der Behandlung) inkl. Status präsens
- d) Konsiliarbefunde und diagnostische Befunde zum aktuellen Fall (Daten zur erbrachten Behandlungsleistung)

Darüber hinausgehende Gesundheitsdaten werden nur aufgrund meiner gesondert erteilten Einwilligung verwendet.

#### 1.c Belehrung über das Recht zur Untersagung

Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Datenermittlung und die Datenübermittlung in der Direktverrechnung jederzeit untersagen kann, was zur Folge haben könnte, dass der Versicherer zumindest vorerst die Deckung verweigert und ich für diejenigen Leistungen zahlungspflichtig bleibe, die sonst vom Versicherer allenfalls gedeckt wären.

Da diese Kosten im Durchschnitt oft ca. € 1.000,- pro Aufenthaltstag betragen wurde mir dringend empfohlen vor einer Entscheidung über eine Untersagung der Datenübermittlung einen Kostenvoranschlag in der der Verwaltung der Krankenanstalt einzuholen.

#### 2. Auftrag zur Direktverrechnung

Ich erteile hiermit der WPK und für WPK tätige honorarberechtigte ÄrztInnen den Auftrag, Ansprüche aus meiner Krankheitskostenversicherung direkt mit dem Versicherer zu verrechnen. Ich nehme zur Kenntnis, dass für Zwecke der Direktverrechnung die in Punkt 1.a genannten Daten vom Versicherer durch Auskünfte bei

WPK und den honorarberechtigten ÄrztInnen ermittelt werden und die in Pkt 1.b genannten Daten zur Klärung strittiger Abrechnungsfragen von WPK und dem Versicherer verwendet werden. Im Falle der nachträglichen Untersagung meines Auftrags zur Direktverrechnung (siehe Pkt.1.c) tritt mein ursprünglich erteilter Auftrag zur Direktverrechnung meiner Ansprüche mit der WPK außer Kraft, was zur Folge haben kann, dass mein Versicherer zumindest vorerst die Deckung verweigert und ich für diejenigen Leistungen zahlungspflichtig bleibe, die sonst vom Versicherer allenfalls gedeckt wären.

### **3. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht**

Zum Zweck der Direktverrechnung entbinde ich hiermit die befragten ÄrztInnen und das Krankenhauspersonal von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer hinsichtlich der in Punkt 1.a und 1.b genannten Daten.

### **4. Abtretung von Sozialversicherungsansprüchen der SVA, BVA**

Als Hauptversicherter erteile ich meine Einwilligung, dass meine private Krankenversicherung die vertraglich bzw. tariflich vereinbarten Kosten meiner Behandlung zur Gänze an die Krankenanstalt überweist.

Als Mitversicherter werde ich dafür sorgen, dass die/der Hauptversicherte die notwendige Einwilligung erteilt.

Falls meine Sozialversicherung Kostenanteile für meine Behandlung in der Sonderklasse übernimmt, bin ich damit einverstanden, dass die Sozialversicherung den mir für die Behandlung zustehenden Vergütungsbetrag direkt an meine private Krankenversicherung anweist.

Gilt nur für Versicherte bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA): Falls die SVA, aus welchen Gründen immer, insbesondere wegen Beitrags- bzw. Kostenteilrückständen, nicht den vollen Kostenanteil trägt, übernehme ich die Verpflichtung, die Differenz zu bezahlen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/r PatientIn: \_\_\_\_\_